

Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

Im Mittelpunkt der Prüfung steht die integrations- und maßnahmezielorientierte Arbeit des Trägers mit den Teilnehmenden. Folgende Prüfmethode kommen zum Einsatz:

- Einsichtnahme in die Unterlagen bzw. elektronisch gespeicherten Daten,
- Interviews mit den in der Maßnahme eingesetzten Kräften,
- Teilnehmerbefragung,
- Inaugenscheinnahme der räumlichen und sächlichen Ressourcen.

Die Bewertung der Zulassungsfähigkeit nach § 179 SGB III ist kein Bestandteil der Prüfung.

Wertungsbereiche	In den einzelnen Wertungsbereichen werden schwerpunktmäßig folgende Kriterien berücksichtigt:
W1 Information (Wertigkeit 2 %)	Beinhaltet die angemessene Information der Teilnehmer vor Beginn der Maßnahme.
W2 Maßnahmedurchführung (Wertigkeit 68 %)	<p>Im Rahmen der Prüfung erfolgt die Sichtung und ein Abgleich der Zertifikate im Hinblick auf die Gültigkeit und den Durchführungsort. Die ordnungsgemäße Maßnahmedurchführung wird durch Abgleich der zertifizierten Maßnahmeinhalte mit den im Bildungsgutschein angegebenen Qualifizierungsschwerpunkten geprüft. Es wird geprüft, ob eine erfolgreiche Durchführung und Umsetzung auf Basis der durch die Fachkundigen Stellen (FKS) zertifizierten Prozesse und Inhalte erfolgt. Dabei werden folgende Schwerpunkte betrachtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Aufnahmeverfahren (fachliche und persönliche Eignung), • die vertraglichen Regelungen zwischen Träger und Teilnehmer, • die inhaltliche Durchführung unter Berücksichtigung des Konzeptes sowie des zertifizierten Umfangs, • den Methodeneinsatz inklusive der Methoden zur Überwachung von Lernprozessen, • die Erfassung der Teilnehmerpräsenz, • die Integrationsunterstützung, • die Ausstattung mit Lernmitteln sowie ggf. Arbeitskleidung und • die Organisation der Maßnahme. <p>Soweit betriebliche Lernphasen Bestandteil der Maßnahme sind, werden diese zusätzlich in die Begutachtung einbezogen.</p>
W3 Personal (Wertigkeit 10 %)	Die fachliche und pädagogische Eignung des eingesetzten Personals entspricht den gemachten Angaben im Rahmen der Zertifizierung.
W4 Räumlichkeiten (Wertigkeit 10 %)	Die Räumlichkeiten werden in angemessenem Zustand bereitgehalten. Die Ausstattung entspricht den gemachten Angaben im Rahmen der Zertifizierung.
W5 Qualitätssicherung (Wertigkeit 5 %)	Einschlägige Methoden der Qualitätssicherung finden Anwendung. Diese entsprechen den Regelungen im System zur Sicherung der Qualität gemäß Trägerzertifizierung (bspw. Teilnehmerbefragung, Erfolgsauswertung, Fehlzeiten- und Abbruchanalyse).
W6 Teilnehmer- Befragung (Wertigkeit 5 %)	Im Rahmen der Prüfung findet grundsätzlich eine mündliche und schriftliche Teilnehmerbefragung zur Durchführungsqualität statt.

Hinweise zum Erfüllungsgrad im Prüfbericht:

Bewertung mit 3, entspricht vollumfänglich den Anforderungen

Bewertung mit 2, entspricht den Anforderungen

Bewertung mit 1, entspricht nicht vollumfänglich den Anforderungen

Bewertung mit 0, entspricht nicht den Anforderungen